

## WICHTIGE INFORMATION

## Coronavirus: So schützen wir uns im WBZ.

Liebe Angehörige, Besucher und Gäste

Der Bundesrat hat am 16. Februar die Schutzmassnahmen gegen das Coronavirus mit zwei Ausnahmen aufgehoben.

Für Sie heisst das ab 17. Februar folgendes:

- Maskenpflicht gilt weiterhin auch für Angehörige, Besucher und Gäste im ganzen WBZ.
- Besuche bei Bewohnerinnen und Bewohnern sind wieder normal möglich (ohne Anmeldung bei Begleitung & Pflege).
- Sonstige Besuche im WBZ sind wieder normal möglich (mit Anmeldung am Empfang).
- Besuche in der Gastronomie (Restaurant Piazza, Kaffee-Bar und Säle) sind weiterhin in den für externe Gäste gekennzeichneten Bereichen und neu auf der Piazza möglich. Dies gilt auch für das Take Away-Angebot an der Kaffee-Bar und die Konsumation innerhalb des WBZ.

Im WBZ gelten weiterhin die vom **Bundesamt für Gesundheit** (BAG) vorgegebenen **Verhaltens- und Hygieneregeln**.

Als Gesundheitsinstitution mit besonders gefährdeten Personen sind wir weiter auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und die strikte Einhaltung.

## Die Geschäftsleitung